

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonntag den 30. October 1892.

86. Jahrgang

Abonnementpreise
In der Druckerei oder bei den in Leipzig
bestehenden Buchhandlungen...
Redaction und Expedition:
Johannstadt 1.
Filialen:
Cito Herrn's Garten, (Hofed Gasse),
Halleberstraße 1,
Pauls Höhe,
Reichenstraße 14, post. und Neuplan 7.

Inserationspreis
Die Originalen zeitweise 20 Pf.
Reclamen unter dem Rubricationszeichen (4g)
halten 30 Pf., vor den Buchdruckern (6g)
halten 40 Pf.
Annahmestellen für Inserate:
Haupt-Redaction: Sonntag 10 Uhr,
Morgens-Redaction: Montag 4 Uhr,
Son- und Feiertags früh 1/2 9 Uhr.
Bei den Filialen und Buchhandlungen ist die
selbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition
zu richten.
Send und Betrag von 2. Holz in Leipzig.

Bitte gefälligen Beachtung.
Unsere Expedition ist morgen
Montag, den 31. October,
Vormittags nur bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.
Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 2. November 1892, Abends 6 1/2 Uhr
im Sitzungssaal am Marktplatz.
Z Tagesordnung:
I. Bericht des Verordnungs- und Finanzausschusses über die Vor-
lage betr. Berechnung der Kaufkraftigkeit bei Steuern für
die Hausbesitzer in Leipzig.
II. Bericht des Verordnungs- und Finanzausschusses über die Vor-
lage betr. die Veränderung der Grundbesitzer in Leipzig.
III. Bericht des Verordnungs- und Finanzausschusses über die Vor-
lage betr. die Veränderung der Grundbesitzer in Leipzig.
IV. Bericht des Verordnungs- und Finanzausschusses über die Vor-
lage betr. die Veränderung der Grundbesitzer in Leipzig.
V. Bericht des Verordnungs- und Finanzausschusses über die Vor-
lage betr. die Veränderung der Grundbesitzer in Leipzig.
VI. Bericht des Verordnungs- und Finanzausschusses über die Vor-
lage betr. die Veränderung der Grundbesitzer in Leipzig.
VII. Bericht des Verordnungs- und Finanzausschusses über die Vor-
lage betr. die Veränderung der Grundbesitzer in Leipzig.

Bekanntmachung.
Hierdurch machen wir bekannt, daß wir
1) Die Poststraße in Leipzig-Altstadt aus dem Besitz der
Erbkinder der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
auf Grund §. 261 Abs. 1 Nr. 8 des Reichs-Erbrechtsgesetzes
vom 23. Juni 1875 (Reichsgesetzblatt Nr. 27) an den
Erben der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
übertragen haben. Die Urkunde ist im Grundbuche
vom 23. Juni 1892 eingetragen.
2) Die Poststraße in Leipzig-Altstadt aus dem Besitz der
Erbkinder der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
auf Grund §. 261 Abs. 1 Nr. 8 des Reichs-Erbrechtsgesetzes
vom 23. Juni 1875 (Reichsgesetzblatt Nr. 27) an den
Erben der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
übertragen haben. Die Urkunde ist im Grundbuche
vom 23. Juni 1892 eingetragen.
Leipzig, am 29. October 1892.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Krumbiegel.

Bekanntmachung.
Hierdurch machen wir bekannt, daß wir
1) Die Poststraße in Leipzig-Altstadt aus dem Besitz der
Erbkinder der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
auf Grund §. 261 Abs. 1 Nr. 8 des Reichs-Erbrechtsgesetzes
vom 23. Juni 1875 (Reichsgesetzblatt Nr. 27) an den
Erben der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
übertragen haben. Die Urkunde ist im Grundbuche
vom 23. Juni 1892 eingetragen.
2) Die Poststraße in Leipzig-Altstadt aus dem Besitz der
Erbkinder der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
auf Grund §. 261 Abs. 1 Nr. 8 des Reichs-Erbrechtsgesetzes
vom 23. Juni 1875 (Reichsgesetzblatt Nr. 27) an den
Erben der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
übertragen haben. Die Urkunde ist im Grundbuche
vom 23. Juni 1892 eingetragen.
Leipzig, am 29. October 1892.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Krumbiegel.

Bekanntmachung.
Im Monat October d. J. gingen an freiwillige Gaben bei
uns ein:
1. 25 - Betrag des Konsums im Vortrage
2. 81 - Betrag des Konsums im Vortrage
3. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
4. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
5. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
6. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
7. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
8. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
9. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
10. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
11. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
12. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
13. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
14. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
15. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
16. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
17. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
18. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
19. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
20. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
21. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
22. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
23. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
24. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
25. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
26. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
27. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
28. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
29. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
30. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
31. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
32. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
33. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
34. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
35. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
36. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
37. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
38. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
39. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
40. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
41. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
42. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
43. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
44. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
45. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
46. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
47. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
48. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
49. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
50. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
51. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
52. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
53. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
54. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
55. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
56. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
57. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
58. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
59. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
60. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
61. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
62. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
63. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
64. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
65. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
66. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
67. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
68. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
69. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
70. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
71. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
72. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
73. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
74. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
75. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
76. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
77. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
78. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
79. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
80. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
81. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
82. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
83. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
84. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
85. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
86. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
87. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
88. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
89. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
90. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
91. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
92. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
93. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
94. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
95. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
96. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
97. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
98. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
99. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage
100. 2 - Betrag des Konsums im Vortrage

Bekanntmachung.
Mit dem Zeitpunkt der Abreise nach Leipzig
am 2. November 1892, Abends 6 1/2 Uhr
im Sitzungssaal am Marktplatz.
Z Tagesordnung:
I. Bericht des Verordnungs- und Finanzausschusses über die Vor-
lage betr. Berechnung der Kaufkraftigkeit bei Steuern für
die Hausbesitzer in Leipzig.
II. Bericht des Verordnungs- und Finanzausschusses über die Vor-
lage betr. die Veränderung der Grundbesitzer in Leipzig.
III. Bericht des Verordnungs- und Finanzausschusses über die Vor-
lage betr. die Veränderung der Grundbesitzer in Leipzig.
IV. Bericht des Verordnungs- und Finanzausschusses über die Vor-
lage betr. die Veränderung der Grundbesitzer in Leipzig.
V. Bericht des Verordnungs- und Finanzausschusses über die Vor-
lage betr. die Veränderung der Grundbesitzer in Leipzig.
VI. Bericht des Verordnungs- und Finanzausschusses über die Vor-
lage betr. die Veränderung der Grundbesitzer in Leipzig.
VII. Bericht des Verordnungs- und Finanzausschusses über die Vor-
lage betr. die Veränderung der Grundbesitzer in Leipzig.

Bekanntmachung.
Hierdurch machen wir bekannt, daß wir
1) Die Poststraße in Leipzig-Altstadt aus dem Besitz der
Erbkinder der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
auf Grund §. 261 Abs. 1 Nr. 8 des Reichs-Erbrechtsgesetzes
vom 23. Juni 1875 (Reichsgesetzblatt Nr. 27) an den
Erben der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
übertragen haben. Die Urkunde ist im Grundbuche
vom 23. Juni 1892 eingetragen.
2) Die Poststraße in Leipzig-Altstadt aus dem Besitz der
Erbkinder der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
auf Grund §. 261 Abs. 1 Nr. 8 des Reichs-Erbrechtsgesetzes
vom 23. Juni 1875 (Reichsgesetzblatt Nr. 27) an den
Erben der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
übertragen haben. Die Urkunde ist im Grundbuche
vom 23. Juni 1892 eingetragen.
Leipzig, am 29. October 1892.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Krumbiegel.

Bekanntmachung.
Hierdurch machen wir bekannt, daß wir
1) Die Poststraße in Leipzig-Altstadt aus dem Besitz der
Erbkinder der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
auf Grund §. 261 Abs. 1 Nr. 8 des Reichs-Erbrechtsgesetzes
vom 23. Juni 1875 (Reichsgesetzblatt Nr. 27) an den
Erben der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
übertragen haben. Die Urkunde ist im Grundbuche
vom 23. Juni 1892 eingetragen.
2) Die Poststraße in Leipzig-Altstadt aus dem Besitz der
Erbkinder der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
auf Grund §. 261 Abs. 1 Nr. 8 des Reichs-Erbrechtsgesetzes
vom 23. Juni 1875 (Reichsgesetzblatt Nr. 27) an den
Erben der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
übertragen haben. Die Urkunde ist im Grundbuche
vom 23. Juni 1892 eingetragen.
Leipzig, am 29. October 1892.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Krumbiegel.

Bekanntmachung.
Hierdurch machen wir bekannt, daß wir
1) Die Poststraße in Leipzig-Altstadt aus dem Besitz der
Erbkinder der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
auf Grund §. 261 Abs. 1 Nr. 8 des Reichs-Erbrechtsgesetzes
vom 23. Juni 1875 (Reichsgesetzblatt Nr. 27) an den
Erben der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
übertragen haben. Die Urkunde ist im Grundbuche
vom 23. Juni 1892 eingetragen.
2) Die Poststraße in Leipzig-Altstadt aus dem Besitz der
Erbkinder der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
auf Grund §. 261 Abs. 1 Nr. 8 des Reichs-Erbrechtsgesetzes
vom 23. Juni 1875 (Reichsgesetzblatt Nr. 27) an den
Erben der Eheleute Dr. Carl und Johanna Schmidt
übertragen haben. Die Urkunde ist im Grundbuche
vom 23. Juni 1892 eingetragen.
Leipzig, am 29. October 1892.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Krumbiegel.